



Leistungsübersicht

Kundengruppe

Unternehmen aller Wirtschaftszweige, Ausstellungsveranstalter, öffentliche Verwaltungen, Gewerbevereine, Museen, Galerien, sonstige Präsentation von Ausstellungs- und Messegütern sowie Kunstgegenständen

Versicherbare Risiken im Überblick

Versicherbar sind Ausstellungs- und Messegüter einschließlich der dazugehörigen Standeinrichtungen und Verbrauchsgüter während der Transporte von und zum Ausstellungsort, während des Standauf- und -abbaus und während der Ausstellungen und Messen.

Industrie- und Fachmessen	●
Publikums-messen	●
Kongresse	●
Ausstellungen in öffentlichen Verwaltungen	●
Konsumgütermessen	●
Museen	●
Galerien	●

Versicherte Schadenarten

Allgefahrendeckung: Der Versicherer trägt alle Gefahren, denen die Ausstellungs- und Messegüter während der Dauer der Versicherung ausgesetzt sind. Die Güter sind versichert gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandkommen als Folge einer versicherten Gefahr, insbesondere verursacht durch:

– Transportmittelunfall	●
– Brand, Blitzschlag, Explosion	●
– Elementarereignisse	●
– Beraubung, Diebstahl, Verlust	●
– Mutwillen Dritter	●
– Geruchsannahme	●
– Verbiegen, Verbeulen, Verdrehen	●
– Rost, Oxidation	●
– Verkratzen, Verschrammen, Scheuern, Farb- oder Emaille-Absplitterung	●

Versicherungswert

Der Versicherungswert ist der gemeine Handelswert und in dessen Ermangelung der gemeine Wert, den das Ausstellungs- oder Messegut am Absendungsort zum Zeitpunkt des Beginns der Versicherung hat.

– Unter gemeinem Handelswert versteht man den Marktwert abzüglich ersparter Kosten. Marktwert ist der Durchschnittspreis des Ausstellungs- oder Messeguts am jeweils relevanten Markt, relevanter Markt ist gemäß den Umständen der Absatz- oder der Beschaffungsmarkt.	●
– Unter gemeinem Wert versteht man den für den Versicherungsnehmer erzielbaren Verkaufspreis des Ausstellungs- oder Messeguts abzüglich der ersparten Kosten.	

● = versichert



Allgemeiner Selbstbehalt

Selbstbehalt je nach Vereinbarung

Geltungsbereich

Weltweit (gilt nicht für sanktionierte Länder), individuell nach Kundenbedarf ●

Streik und Aufruhr

Schäden durch Streik, Aussperrung, Arbeitsunruhen, politische und terroristische Gewalthandlungen, Aufruhr und sonstige innere Unruhen während der Transporte können optional mitversichert werden. ○

Sicherungen

Je nach Art und Wert der Ausstellungs- und Messegüter sind Sicherungsmaßnahmen gegen Einbruchdiebstahl, Diebstahl und sonstiges Abhandenkommen zu treffen.

Grundsätzlich besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn die Ausstellungs- und Messegüter am Ausstellungsort durch den Versicherungsnehmer, den Versicherten und/oder eine von ihm beauftragte Vertrauensperson durchgehend beaufsichtigt werden. Diese Beaufsichtigung ist nicht erforderlich, wenn die Ausstellungshallen verschlossen und bewacht sind. Diese Vorkehrungen gelten sinngemäß auch für versicherte Ausstellungs- und Messegüter auf dem Freigelände.

Wertvolle Gegenstände kleineren Formats sind zudem gegen Verlust durch Diebstahl und Abhandenkommen nur versichert, wenn sie während der Ausstellung in einer verschlossenen Vitrine untergebracht oder in anderer Weise gegen eine einfache Wegnahme geschützt sind.

● = versichert, ○ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig



Lassen Sie sich ganzheitlich
und bedarfsgerecht beraten.
Jetzt Termin vereinbaren!

Diese Leistungsübersicht ersetzt nicht die Bedingungen und ist somit kein Bestandteil des Versicherungsvertrags. Der Versicherungsschutz ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.